



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
17.08.2022 Patentblatt 2022/33

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E05B 63/04 (2006.01) **E05B 3/06** (2006.01)
E05B 47/06 (2006.01) **E05B 63/00** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
27.04.2022 Patentblatt 2022/17

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E05B 63/04; E05B 3/065; E05B 47/0692;
E05B 63/0056

(21) Anmeldenummer: **21203603.2**

(22) Anmeldetag: **20.10.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **Kremer, Ralf**
45356 Essen (DE)
• **Wallberg, Thomas**
42489 Wülfrath (DE)
• **Baumann, Andreas**
45136 Essen (DE)

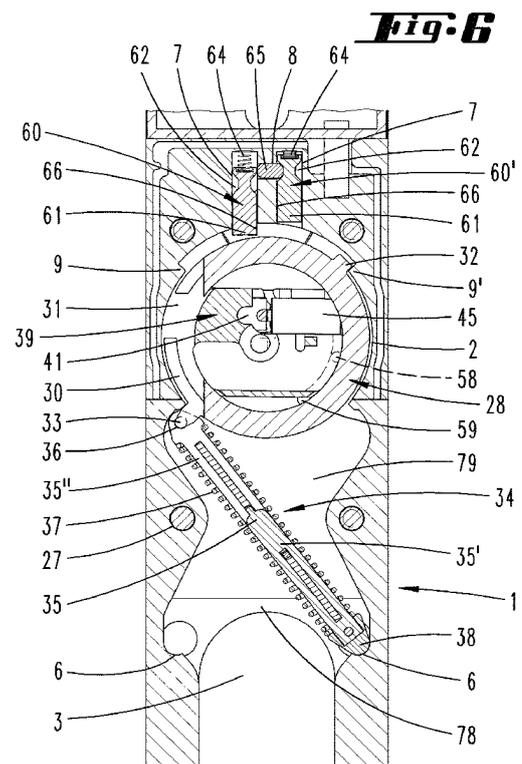
(30) Priorität: **26.10.2020 DE 102020128077**

(74) Vertreter: **Grundmann, Dirk et al**
Rieder & Partner mbB
Patentanwälte - Rechtsanwalt
Yale-Allee 26
42329 Wuppertal (DE)

(71) Anmelder: **C.Ed. Schulte Gesellschaft mit beschränkter Haftung Zylinderschlossfabrik 42551 Velbert (DE)**

(54) **BESCHLAG MIT EINEM LINKS-/RECHTS-UMSTELLBAREN MITNEHMER**

(57) Die Erfindung betrifft einen an einer Tür oder dergleichen befestigbaren Beschlag mit einem Grundkörper (1), der einen um eine Drehachse (A) drehbaren Mitnehmer (28, 39) lagert, mit dem eine Drehbewegung eines Drückers (10) auf ein Schloss übertragbar ist, wobei der Drehwinkel, um den der Mitnehmer (28, 39) verdreht werden kann, mittels eines mit gehäusefesten Anschlagflächen (9, 9'; 66) zusammenwirkenden am Mitnehmer (28) befestigten Anschlags (32) beschränkt ist, wobei zumindest eine gehäusefeste Anschlaganordnung zur Links/Rechts-Umstellung des Beschlages veränderbar ist. Erfindungsgemäß soll die Anschlaganordnung zwei Anschlagkörper (60, 60') ausbilden, von denen entweder der eine Anschlagkörper (60) oder der andere Anschlagkörper (60') die mit dem Anschlag (32) des Mitnehmers (28) zusammenwirkende Anschlagfläche (66) ausbildet. Ferner ist ein Kraftspeicher (34) vorgesehen, der in Form eines Federbeins den Mitnehmer (28) kraftbeaufschlagt.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 21 20 3603

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	CN 207 296 631 U (SUZHOU DIWEI INTELLIGENT TECH CO LTD) 1. Mai 2018 (2018-05-01)	1-5, 7-9, 15	INV. E05B63/04
Y	* Abbildungen 1-7 *	10, 14	E05B3/06
A	-----	6	E05B47/06 E05B63/00
X	GB 1 182 845 A (FRANK ALLART & COMPANY LTD) 4. März 1970 (1970-03-04)	11, 12	
Y	* das ganze Dokument *	10	
Y	US 2011/283757 A1 (MIN YU [CN]) 24. November 2011 (2011-11-24)	14	
	* Absätze [0017] - [0021]; Abbildungen 1-8 *		
A	US 6 491 327 B1 (FAN FANG-YI [TW]) 10. Dezember 2002 (2002-12-10)	1-10	
	* Spalte 2, Zeile 50 - Spalte 5, Zeile 65; Abbildungen 1-6 *		
A	EP 3 284 886 A1 (BKS GMBH [DE]) 21. Februar 2018 (2018-02-21)	1-10	RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC)
	* Absätze [0020] - [0040]; Abbildungen 1-8 *		E05B
X, D	DE 10 2015 109916 A1 (DORMA DEUTSCHLAND GMBH [DE]) 24. März 2016 (2016-03-24)	11-13	
	* Absätze [0080] - [0132]; Abbildungen 1-30 *		
A	GB 904 970 A (T J COOKE AND SON LTD) 5. September 1962 (1962-09-05)	11-13	
	* das ganze Dokument *		
A	GB 803 799 A (WALTER ROWLEY LTD) 5. November 1958 (1958-11-05)	11-13	
	* Abbildungen 1-3 *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 30. Juni 2022	Prüfer Boufidou, Maria
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04-C03)



5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 21 20 3603

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-10, 14, 15

An einer Tür oder dergleichen befestigbarer Beschlag mit einem drehbaren Mitnehmer und mit einer gehäusefesten Anschlaganordnung, die zwei Anschlagkörper umfasst, zur Links/Rechts-Umstellung des Beschlages

15

2. Ansprüche: 11-15

An einer Tür oder dergleichen befestigbarer Beschlag mit einem drehbaren Mitnehmer und mit einem an einem Befestigungsmittel des Mitnehmers angreifenden Kraftspeicher

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 20 3603

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-06-2022

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CN 207296631 U	01-05-2018	KEINE	
GB 1182845 A	04-03-1970	KEINE	
US 2011283757 A1	24-11-2011	CN 201460433 U	12-05-2010
		US 2011283757 A1	24-11-2011
		WO 2010088837 A1	12-08-2010
US 6491327 B1	10-12-2002	KEINE	
EP 3284886 A1	21-02-2018	KEINE	
DE 102015109916 A1	24-03-2016	DE 102015109916 A1	24-03-2016
		EP 2998466 A1	23-03-2016
GB 904970 A	05-09-1962	KEINE	
GB 803799 A	05-11-1958	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82